

# Weihnachtsmarkt 2025 - Schloss Neuweilnau

06.12.2025 – 07.12.2025



## MARKTORDNUNG

### 1. Zahlungstermin

Die Standgebühren sind bis spätestens 10. November 2023 zu bezahlen.

**Kontoinhaber:** Feuerwehr Neuweilnau,

**IBAN:** DE26 5019 0000 4401 4165 66

**Verwendungszweck:** Weihnachtsmarkt 2023 und Vor- und Nachname angeben

### 2. Standplätze

Die Vergabe der Standplätze liegt im Ermessen des Veranstalters. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht. Dennoch wird versucht, die Wünsche des Ausstellers zu berücksichtigen.

### 3. Parkplätze und Gelände

Unebenheiten auf Laufwegen und Stellflächen müssen beachtet werden. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Für eventuelle Schäden übernehmen wir keine Haftung.

Parkplätze sind nur in begrenzter Anzahl direkt vor dem Schloss und unterhalb der Schlossmauer auf der rechten Seite (siehe Beschilderung) vorhanden.

### 4. Aufbau

Aufbauzeiten können mit dem Organisator auch vorab abgesprochen werden. Der Aufbau für den Innen- und Außenbereich ist am Samstag ab 10:00 Uhr bis spätestens 13:00 Uhr. Die Tische sind mit dem Namen des Ausstellers gekennzeichnet. - Der reservierte Bereich muss 30 Minuten vor Beginn eingenommen werden.

**Marktzeiten SA: 13:00-20:00; SO 10:00-16:00**

Standplätze können bei Bedarf vom Veranstalter an andere Interessenten vergeben werden.

### 5. Elektro-Materialien

Jeder Marktteilnehmer verpflichtet sich, nur die maximal angemeldete Leistung der Elektro-Materialien zu installieren.

- Grundlage ist die Aufstellung „Benötigte Stromgeräte“, welche dem Veranstalter spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung stehen muss.
- Verlängerungskabel sowie 2er- oder 3er Steckdosen müssen von den Marktteilnehmern mitgebracht werden
- für Stände im Außenbereich müssen alle elektronischen Geräte und Zuleitungen entsprechend zugelassen sein.

#### Veranstalter

freiwillige Feuerwehr Neuweilnau

u.a. verantwortlich für die allgemeine Sicherheit (z.B. Brandschutz).

Den Anweisungen der Feuerwehrangehörigen ist Folge zu leisten!

# Weihnachtsmarkt 2025 - Schloss Neuweilnau

06.12.2025 – 07.12.2025



## MARKTORDNUNG

### 6. Verkaufsstände

- a) Das Anbringen von Schildern an den Wänden mit Klebestreifen oder Nageln ist untersagt.
  - b) Für die Weihnachtsdekoration am Stand ist jeder selbst verantwortlich. Es sollte weihnachtlich gestaltet sein, aber aus Brandschutzgründen sind keine brennenden Kerzen und offenes Feuer bei der Dekoration erlaubt!
  - c) Anfallender Müll, Unrat und sonstiger Abfall muss von jedem Standbetreiber selbst entsorgt werden. Müll darf nicht zurückgelassen werden, ansonsten werden Entsorgungskosten berechnet.
- Der Platz muss im sauberen und aufgeräumten Zustand verlassen werden.

### 7. Abbau

Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Abbauzeiten können mit dem Organisationsteam vorab abgesprochen werden.

Der Stand darf nicht vor Ende der Marktzeit abgebaut werden.

### 8. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellerstand, der Ware oder für deren Abhandenkommen.

Die Aussteller haften für Schäden, die durch sie, ihr Personal oder Ausstellungsgegenstände entstehen.

Es muss daher eine ausreichende Haftpflicht für solche Unfälle bestehen.

#### Veranstalter

freiwillige Feuerwehr Neuweilnau  
u.a. verantwortlich für die allgemeine Sicherheit (z.B. Brandschutz).  
Den Anweisungen der Feuerwehrangehörigen ist Folge zu leisten!